

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 24. April 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Die Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 11. August 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.3,S.22 vom 15.September 2009),zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.18,S.48 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Angaben „60 SWS bis 65 SWS“ werden durch die Angaben „70 SWS bis 81 SWS“ ersetzt.

Der Anhang wird wie folgt geändert:

B.1 Modularisierter Studienverlauf

(1) In Abschnitt B. 1 Nr.1(Modularisierter Studienverlauf) werden unter Gesamtumfang die Zahlen „60 bis 65“ durch die Zahlen „64 bis 71“ ersetzt.

In Abschnitt B. 1 Nr.1 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „51“ durch die Zahl „41“ ersetzt.

In Abschnitt B. 1 Nr.1 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen die Zahlen „9 bis 14“ durch die Zahlen „23 bis 30“ ersetzt.

(2) In Abschnitt B 2 Nr.2 (Modulplan) werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

Die Tabellenzeile 2 (3D-Geodatenerfassung und digitale Photogrammetrie) wird ersatzlos gestrichen.

Die Tabellenzeile 5 (Kartographische Kommunikation) wird ersatzlos gestrichen.

Die Tabellenzeile 8 (LiDAR-Fernerkundung zur Umweltbeobachtung) wird ersatzlos gestrichen.
In Tabellenzeile 9 (Geostatistik) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio-Prüfung“ ersetzt

Die Tabellenzeile 11 (Geovisualisierung II) wird ersatzlos gestrichen.

Die Tabellenzeile 12 (Räumliche und topographische Geodatenanalyse) wird ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 13 (Time Series Analysis) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (90 Min)“ ersetzt.

In Tabellenzeile 14 (Kartographisches Projektstudium 2) wird in Spalte 2 die Zahl „2“ durch die Zahl „II“ ersetzt.

In Tabellenzeile 15 (Abschlussmodul) wird in Spalte 6 das Wort „Kolloquium“ durch die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt.

b) In 2.2 Wahlpflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 6 (Survey Statistics: Stichprobenverfahren) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

In Tabellenzeile 7 (Einführung in die Monte-Carlo Simulationsmethoden) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „entsprechend der jeweiligen FachPO“ ersetzt.

Es werden folgende Tabellenzeilen 12, 13, 14, 15, 16 eingefügt:

| | | | | | |
|-----------|---|---|---|---|-------------------|
| MA6AGI002 | 3D-Geodatenerfassung und Digitale Photogrammetrie | 1 | 3 | 5 | Portfolio-Prüfung |
| MA6AGI005 | Kartographische Kommunikation | 1 | 3 | 5 | Hausarbeit |
| MA6AGI008 | LIDAR-Fernerkundung zur Umweltbeobachtung | 1 | 3 | 5 | Portfolio-Prüfung |
| MA6AGI011 | Geovisualisierung II | 1 | 3 | 5 | Portfolio-Prüfung |
| MA6AGI012 | Räumliche und topographische Geodatenanalyse | 1 | 3 | 5 | Portfolio-Prüfung |

Artikel 2

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 für den Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik eingeschrieben worden sind, studieren nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16. Juli 2012 oder, sofern sie vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben wurden und nicht die Anwendung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16. Juli 2012 beantragt haben, nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 11. August 2009. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, in der die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Ordnung der Universität Trier in der Fassung vom 16. Juli 2012 oder nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 11. August 2009 abzulegen sind.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoinformatik (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmals für den Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereiches VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke